

## Überblick über die Photovoltaik-Förderung nach EEG (Erneuerbare Energien Gesetz)

### Solarstrom mit Photovoltaik-Anlagen – weiterhin eine lohnende Investition

Nach der Entscheidung durch den Bundesrat vom 9.7.2010 über die Anpassung der Einspeisevergütung für Photovoltaik-Anlagen gibt es wieder mehr Planungssicherheit und neue Chancen für die Solarbranche.

#### Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Die Kürzung der Einspeisevergütung für das Jahr 2010 erfolgt jetzt in zwei Stufen:
  - **zum 1.7.2010** (rückwirkend) zwischen 8% und 13% und
  - **zum 1.10.2010** mit einer weiteren Absenkung von 3% auf alle Photovoltaik-Anlagentypen
- Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen werden auch nach dem 1. Januar 2015 weiter gefördert und die Förderungsfähigkeit zusätzlicher Flächen wird erweitert (vorbelastete Flächen wie Industrie- u. Gewerbegebiete, Seitenflächen von Autobahnen und Schienenwegen).
- Der **Eigenverbrauch** für Photovoltaikanlagen von Privathaushalten und Gewerbe wird stärker gefördert: Die maximale Größe von Photovoltaik-Anlagen wird auf 500 kWp erhöht (bisher: 30 kWp).
- Der Zielkorridor des Marktwachstums für die Berechnung der jährlichen Absenkung der Einspeisevergütung (Degression) ab dem Jahr 2011 wird auf 2.500 bis 3.500 MWp erhöht (bislang 1.200 bis 1.900 MWp)
- Die Förderung für **Ackerflächen** entfällt vollständig.

Die neue Regelung ist insgesamt bis zum 31.12.2011 (Stichtag für die nächste geplante Novellierung des EEG) befristet.

---

#### Die Kürzung der Einspeisevergütung für Photovoltaik-Anlagen für das Jahr 2010 im Überblick:

	ab 1.7.2010	ab 1.10.2010	Insgesamt
<b>Gebäude-/Dachanlagen:</b>	um 13%	um 3%	um 16%
<b>Freiflächen</b>			
vormals wirtschaftlich oder militärisch genutzte Flächen (Konversionsflächen):	um 8%	um 3%	um 11%
Sonstige Freiflächen, z. B. Gewerbegebiete:	um 12%	um 3%	um 15%

---

## Daraus ergeben sich die folgenden Sätze der Solarstromvergütung für das Jahr 2010

Alle Angaben in Cent/kWh

Datum der Inbetriebnahme	Anlage auf / an Gebäuden oder Lärmschutzwänden				Freiflächenanlagen		
	bis 30 kW	30 kW bis 100 kW	100 kW bis 1000 kWh	ab 1000 kWh	Konversionsflächen	Ackerflächen	sonstige Flächen
30.06.2010	39,14	37,23	35,23	29,37	28,43	28,43	28,43
01.07.2010	34,05	32,39	30,65	25,55	26,16	entfällt	25,01
01.10.2010	32,88	31,27	29,59	24,67	25,30	entfällt	24,16

## Zukünftige Entwicklung der Photovoltaik-Einspeisevergütung auf einen Blick

Alle Angaben in Cent/kWh

	1.1.2010	1.7.2010	1.10.2010	1.1.2011*	1.1.2012*	1.1.2013*	1.1.2014*
<b>Gebäude-/Dachanlagen:</b>							
ab 1000 kWh	29,37	25,55	24,67	22,45	20,43	18,59	16,92
ab 100 kWh	35,23	30,65	29,59	26,93	24,50	22,30	20,29
ab 30 kWh	37,23	32,39	31,27	28,46	25,89	23,56	21,44
bis 30 kWh	39,14	34,05	32,88	29,92	27,22	24,78	22,55
<b>Freiflächen-Anlagen:</b>							
<b>Konversionsflächen</b>	28,43	26,16	25,30	23,02	20,95	19,06	17,34
<b>Eigenverbrauchsanlagen</b>							
<b>**</b>							
Gebäude 100 bis 500 kWh	0,00	13,21	13,21	12,02	(10,94)	( 9,62)	( 9,06)
ab 30 % Eigennutzung	0,00	17,59	17,59	16,01	(14,57)	(13,26)	(12,07)
Gebäude ab 30 kWh	0,00	14,89	14,89	13,55	(12,33)	(11,22)	( 10,21)
ab 30 % Eigennutzung	0,00	19,27	19,27	17,53	(15,95)	(14,51)	(13,20)
Gebäude bis 30 kWh	22,76	16,50	16,50	15,01	(13,66)	(12,43)	(11,31)
ab 30 % Eigennutzung	22,76	20,88	20,88	19,00	(17,29)	(15,73)	(14,31)

\*) Vergütungen

## Erläuterung der Degression (regelmäßige Absenkung der Einspeisevergütung):

Jedes Jahr sinkt die Vergütung für neue Photovoltaik-Anlagen zurzeit in einem Zielkorridor von 9% (Degression). Dieser Prozentsatz kann höher oder niedriger ausfallen. Das ist abhängig vom jährlichen Zubau neuer Photovoltaik-Anlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraums des Vorjahrs (Marktwachstum).

Degression für 2011 (Bemessungszeitraum ist ausnahmsweise Juni bis September 2010):

- Zubau von 2.500 bis 3.500 MWp: Degression beträgt 9%.

- Zubau über 3.500 MWp: Degression steigt in vier 1.000-MWp-Schritten jeweils um 1% in 2011 und um 3% in 2012

- Zubau unter 2.500 MWp: Degression sinkt in drei 500-MWp-Schritten jeweils um 1% in 2011 um 2,5% in 2012 darauffolgenden Jahr

Das gleiche Prinzip gilt auch für die Folgejahre. Dann gelten aber als Bemessungszeitraum für das Marktwachstum wieder die Monate Oktober 2010 bis September 2011.

\*\*) Für den Eigenverbrauch gibt es zwei Vergütungstarife: Werden bis 30% des Solarstroms selbst genutzt, so gilt der niedrigere Tarif. Nur für den darüber hinaus gehenden Anteil wird der höhere Tarif gezahlt.

Bei weiteren Fragen immer gerne unter [info@heizungsparen.de](mailto:info@heizungsparen.de)